



# Vereinbarung über die Nutzung des Co-Branding-Design Naturpark Altmühltal für Kommunikationsmedien (Printprodukte und Internet)



zwischen dem

Naturpark Altmühltal e. V.  
Geschäftsstelle  
Notre Dame 1  
85072 Eichstätt

**im Folgenden: Markeninhaber**

und

**im Folgenden: Partner**

für folgenden Zweck (bitte detaillierte Angaben, ggf. als Anlage, mit Entwurf oder Muster):

## **Vorbemerkung:**

1. Das Partner-Design ist ein eigenes Corporate-Design für Partner des Naturparks Altmühltal. Es leitet sich aus dem Erscheinungsbild des Naturparks ab. Partner profitieren dadurch von einer eingeführten und gut positionierten Marke und von der Möglichkeit, ein stimmiges, hochwertiges Erscheinungsbild zu erwerben, das nahe an dem des Naturparks ist.
2. Der Partner hat seinen Sitz im Naturpark Altmühltal und möchte das Partner-Design, nachfolgend Co-Branding genannt, für seinen Kommunikationsauftritt nutzen. Ziel der Parteien ist ein positiver gegenseitiger Imagetransfer.
3. Durch die Auszeichnung mit der Marke Naturpark Altmühltal werden die Werte Qualität, Naturschutz durch Erhalt der Kulturlandschaft, naturorientierter Tourismus, Nachhaltigkeit im Sinne von Ökologie, Ökonomie und Sozialem anerkannt und aktiv gefördert.

## **Markennutzung**

1. Der Markeninhaber gewährt dem Partner das Recht zur Nutzung des Co-Brandings nach Maßgabe der im Partner-Design-Handbuch Naturpark Altmühltal definierten Designrichtlinien und nur für den oben genannten Zweck. Dieses Recht darf vom Partner nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Der Partner nutzt das Co-Branding ausschließlich in der vom Markeninhaber jeweils vorgegebenen Form. Eine Nutzung insbesondere für verfassungsfeindliche, unsittliche oder sonstige imageschädliche Zwecke ist untersagt.

## **Kosten**

Die Gewährung des Rechts zur Nutzung des Co-Brandings erfolgt unentgeltlich. Alle mit der Nutzung des Co-Brandings beim Partner anfallenden Kosten trägt dieser selbst.

## **Laufzeit**

1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt ein Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die Vereinbarung nicht gekündigt wird. Die Vereinbarung kann von jeder Partei ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der jeweils verlängerten Laufzeit gekündigt werden.



2. Das Recht zur außerordentlichen (fristlosen) Kündigung bei Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses bleibt unberührt.
3. Mit Beendigung dieser Vereinbarung hat der Partner die Nutzung des Co-Branding unverzüglich zu unterlassen.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **Datenschutz**

Die im Rahmen der Nutzungsvereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten werden ohne Ihre Einwilligung nur im Zusammenhang mit der Markennutzung genutzt. Darüber hinaus erfolgt eine Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung nur, wenn Sie hierzu zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben. Im Übrigen findet keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte statt.

Mit dem Ausfüllen und Absenden des Formulars stimmen Sie der zuvor beschriebenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich hierzu per E-Mail an [info@naturpark-almuehltal.de](mailto:info@naturpark-almuehltal.de). Die Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Ende der Laufzeit der Vereinbarung. Der Ansprechpartner für Datenschutz ist erreichbar unter [datenschutz@lra.ei.bayern.de](mailto:datenschutz@lra.ei.bayern.de).

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Naturpark Altmühltal e. V.  
rechtsverbindliche Unterschrift

.....  
Partner  
rechtsverbindliche Unterschrift